

THEORIE

Die theoretischen Kenntnisse werden im Grundlagen- und Vertiefungsstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow (www.fh-guestrow.de) vermittelt.

Wesentliche Studieninhalte sind:

- Rechtswissenschaften
- Verwaltungswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Sozialrechtswissenschaften

PRAXIS

Die berufspraktische Studienzeit wird zwischen dem Grundlagen- und dem Vertiefungsstudium absolviert und umfasst 12 Monate. Sie erfolgt in den verschiedenen Ausbildungsbereichen der Kreisverwaltung, wie z. B. Recht, Kommunalaufsicht, Ordnung und Jugend.

VERGÜTUNG

Die monatlichen Anwärterbezüge richten sich nach dem Landesbesoldungsgesetz M-V in Verbindung mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz M-V.

Aktuell: 1.334,29 €

(Stand Februar 2023)



BACHELOR OF LAWS ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

STUDIERN AM MEER



INTERESSE?

Weitere Informationen findest Du unter:
www.lk-vr.de/Willkommen/Karriere/

LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Diana Hellwig

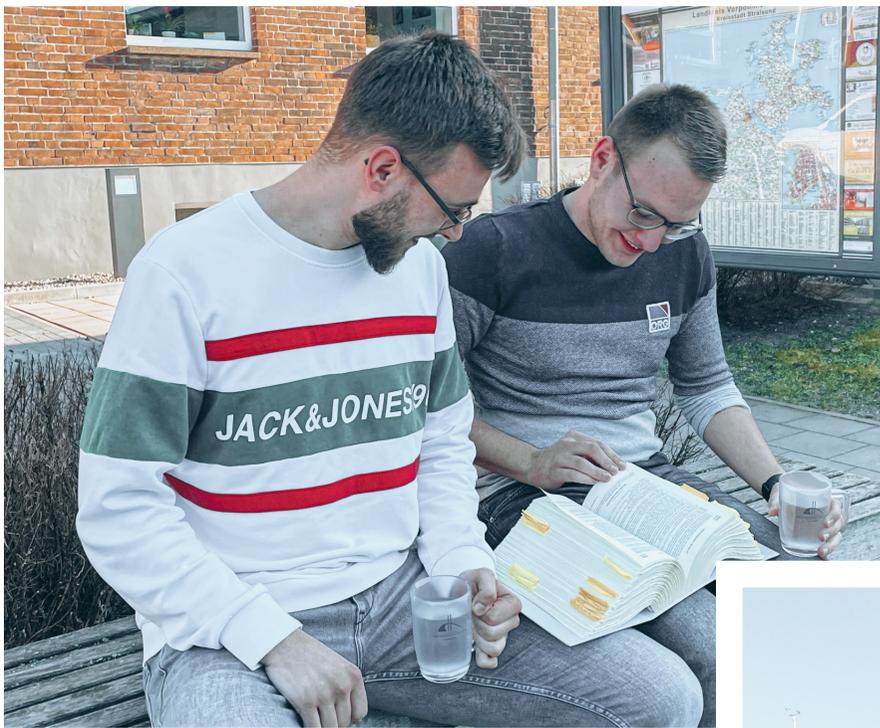
Fachgebiet Personalmanagement
Telefon +49 (3831) 357-1426
E-Mail diana.hellwig@lk-vr.de

Anke Börner

Fachgebiet Personalmanagement
Telefon +49 (3831) 357-1427
E-Mail anke.boerner@lk-vr.de

#WIRNORDELN


LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.



DUALES STUDIUM

Das Studium dauert drei Jahre und beginnt jährlich zum 1. Oktober. Es gliedert sich in drei Studienabschnitte:

- Grundlagenstudium - 18 Monate
- Berufspraktische Studienzeit - 12 Monate
- Vertiefungsstudium - 6 Monate

Die Einstellung erfolgt als Kreisverwaltungsinspektoranwärter/-in im Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeiner Dienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.



Was solltest Du mitbringen?

- Hochschul- oder Fachhochschulreife
- Interesse an Verwaltungsentscheidungen anhand rechtlicher Vorschriften
- Bürgerfreundlichkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit

WIR SIND
#RECHTSKUNDIG
#VIELSEITIG
#STRANDKREIS

- Voraussetzungen für die Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf nach § 7 Beamtenstatusgesetz
- Höchstalter von 34 Jahren bei Einstellung
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedstaates
- Persönliche und gesundheitliche Eignung